

MITTEILUNGSBLATT | NR. 50

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2014 | 15
Ausgegeben am 29. 6. 2015**

- 1 | Ausschreibung einer Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA)
- 2 | Ausschreibung zweier Museumsaufseher_innen für die Gemäldegalerie im vollen Beschäftigungsausmaß
- 3 | Ausschreibung der Stelle einer/eines Museumsaufseher_in im halben Beschäftigungsausmaß
- 4 | Termine der Zulassungsprüfungen für das Studienjahr 2015/2016
- 5 | Curricula für die Bachelorstudien im Künstlerischen Lehramt
- 6 | Curricula für die Masterstudien im Künstlerischen Lehramt
- 7 | Genehmigte Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Architektur
- 8 | Genehmigte Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Architektur

1 I Ausschreibung einer Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA)

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architektorentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 15.02.2016 für 1 Jahr.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC).

Gewünschte Qualifikationen:

Die Bewerber_innen sollen Expertise im Bereich Architektorentwurf und einen fachlichen Schwerpunkt in mindestens einer der fünf Plattformen nachweisen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als Architekt_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulabschluss;
- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten Entwurfs- und Baupraxis oder Nachweis entsprechender wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen;
- Universitäre Lehrerfahrung im Bereich mindestens einer der fünf oben genannten Wissensbereiche;
- ausgezeichnete Englisch- und/oder Deutschkenntnisse.

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche. Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.782,40.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 30.09.2015 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

2 I Ausschreibung zweier Museumsaufseher_innen für die Gemäldegalerie im vollen Beschäftigungsausmaß

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Zwei Museumsaufseher_innen

für die Gemäldegalerie in vollem Beschäftigungsausmaß.

Wir wenden uns an Personen mit Pflichtschulabschluss, die daran interessiert sind, in einem musealen Ambiente zu arbeiten.

Das Aufgabenfeld umfasst neben der Aufsichtstätigkeit auch die Manipulation von Kunstobjekten sowie allgemeine, Wartungs- und Reinigungsarbeiten.

Erwünscht sind deshalb ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Werten der Sammlung, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit sowie handwerkliches Geschick.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe I beträgt derzeit Euro 1.544,4.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 21.07.2015 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

3 I Ausschreibung der Stelle einer/eines Museumsaufseher_in im halben Beschäftigungs- ausmaß

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Museumsaufseher_in

für die Gemäldegalerie im halben Beschäftigungsmaß.

Wir wenden uns an Personen mit Pflichtschulabschluss, die daran interessiert sind, in einem musealen Ambiente zu arbeiten.

Das Aufgabenfeld umfasst neben der Aufsichtstätigkeit auch die Manipulation von Kunstobjekten sowie allgemeine, Wartungs- und Reinigungsarbeiten.

Erwünscht sind deshalb ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Werten der Sammlung, Teamfähigkeit, Pünktlichkeit sowie handwerkliches Geschick.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe I beträgt derzeit Euro 772,2.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 21.07.2015 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

4 I Termine der Zulassungsprüfungen für das Studienjahr 2015/2016

Die o.a. Termine sind als gesondertes pdf Dokument im Anschluss einsehbar.

5 I Curricula für die Bachelorstudien im Künstlerischen Lehramt

Die Studienpläne für das BA-Studium des Künstlerischen Lehramts (Kunst und Bildung: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung, Kontextuelle Gestaltung; Unterrichtsfach Technisches Werken, Moden und Styles: Unterrichtsfach Textiles Werken/Textiles Gestalten) wurden lt. Beschlüssen der Curricula-kommission vom 11.12.2014, 29.01.2015, 05.03.2015, 26.03.2015 sowie 13.04.2015, der Genehmigung durch den Senat vom 14.04.2015 sowie dem Beschluss des Senats vom 23.06.2015 wie folgt erlassen. Siehe Anlage

6 I Curricula für die Masterstudien im Künstlerischen Lehramt

Die Studienpläne für die MA-Studien des Künstlerischen Lehramts (Kunst und Bildung: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung, Kontextuelle Gestaltung; Unterrichtsfach Technisches Werken, Moden und Styles: Unterrichtsfach Textiles Werken/Textiles Gestalten) wurden lt. Beschlüssen der Curriculakommission vom 05.03.2015, 26.03.2015 sowie 13.04.2015, der Genehmigung durch den Senat vom 14.04.2015 sowie dem Beschluss des Senats vom 23.06.2015 wie folgt erlassen. Siehe Anlage

7 I Genehmigte Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Architektur

Der Studienplan für die Studienrichtung BArch wird lt. Beschluss der Curriculakommission vom 15.12.2014, der Genehmigung durch den Senat vom 02.06.2015 sowie dem Beschluss des Senats vom 23.06.2015 wie folgt geändert. Siehe Anlage

8 I Genehmigte Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Architektur

Der Studienplan für die Studienrichtung MArch wird lt. Beschluss der Curriculakommission vom 15.12.2014, der Genehmigung durch den Senat vom 02.06.2015 sowie dem Beschluss des Senats vom 23.06.2015 wie folgt geändert. Siehe Anlage